
Hinweise Fahrzeugzulassung



Fahrzeugeinlösung / Fahrzeug-, Tages-, Duplikats-Ausweise /
Provisorische Zulassung / Kontrollschilder

Anschriften

Verkehrsamt des Kantons Schwyz

Schlagstrasse 82
Postfach 3214
6431 Schwyz

Prüfstelle Pfäffikon
Gwattstrasse 3
8808 Pfäffikon

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag
07.30 – 11.30
13.00 – 17.00

Montag - Donnerstag
07.30 – 11.30
13.00 – 17.00

Freitag durchgehend
07.30 – 16.00

Freitag durchgehend
07.30 – 16.00

Telefon

041 819 21 39

041 819 17 55

Internet

www.sz.ch/verkehrsamt

E-Mail

vasz@sz.ch

Erforderliche Unterlagen für:

Neueinlösung

- Fahrzeugausweis oder Prüfungsbericht Form. 13.20A;
- Versicherungsnachweis;
- Wenn noch kein Schwyzer Fahrzeug- oder Führerausweis vorhanden:
Schriftenempfangsschein oder Wohnsitzbestätigung
Bei Firmen Handelsregistrauszug

Fahrzeugwechsel

- Fahrzeugausweis des bisherigen Fahrzeuges;
- Fahrzeugausweis und/oder Prüfungsbericht des neuen Fahrzeuges;
- Versicherungsnachweis

Wechselschildeinlösung

- Fahrzeugausweis und/oder Prüfungsbericht des neuen Fahrzeuges;
- Versicherungsnachweis

Halterwechsel

Schilderabtretung ist nur innerhalb der Familie möglich und bei Firmen von Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, auf das Geschäft oder umgekehrt;
([Weisungen über die Abgabe sowie den Übertrag von Kontrollschildern](#))

- [Abtretungserklärung für Kontrollschilder](#) (Formular erhältlich im Verkehrsamt oder im Internet)
- Fahrzeugausweis;
- Versicherungsnachweis;
- Familienbüchlein bzw. Handelsregistrauszug

Versicherungswechsel

- Fahrzeugausweis;
- Versicherungsnachweis

Verlust eines Kontrollschildes bei Motorwagen

Ein Verlust ist dem Verkehrsamt oder dem nächsten Polizeiposten zu melden. Danach erhält der Halter eine Berechtigung zum Führen des Fahrzeuges mit nur einem Kontrollschild, welche nur in der Schweiz und für maximal 30 Tage gültig ist. In der Zwischenzeit wird ein neues Schild angefertigt.

Verlust beider Schilder an Motorwagen / Verlust eines Einzelschildes

Verlorene Kontrollschilder werden zur Fahndung ausgeschrieben. Der Halter erhält andere Kontrollschilder;

- Fahrzeugausweis/e;
- Versicherungsnachweis/e (gültig ab Datum des Schilderwechsels);
- Polizeirapport / Verlustmeldung

Duplikatsausweis

Duplikat kann in Briefform per Post oder Mail (gescanntes Formular) angefordert werden.

- [Gesuch um Erteilung eines Duplikatsausweises](#) ist im Verkehrsamt, bei jedem Polizeiposten oder im Internet erhältlich

Schilderdeponierung, Ausserverkehrsetzung

Kontrollschilder können am Schalter abgegeben, in unseren Briefkasten geworfen oder per Post, ohne Rahmen und gereinigt, zugestellt werden.

- Wenn das Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr gezogen wird, ist der Fahrzeugausweis am Schalter oder per Post annullieren zu lassen

Deponierte Kontrollschilder werden in Schwyz und Pfäffikon gelagert.

Wiedereinlösung nach Deponierung (WIK)

Mit der rechtzeitigen Zustellung des Versicherungsausweises wird ermöglicht, dass eine fristgerechte Auslieferung der Schilder gewährleistet ist. In jedem Fall ist zu vermerken, ob die Schilder per Post zugestellt werden sollen oder ob diese in Schwyz oder in Pfäffikon (Schalter Verkehrsamt) abgeholt werden möchten;

- Versicherungsnachweis;

Deponierte Kontrollschilder werden in Schwyz und Pfäffikon gelagert.

Provisorische Zulassung (befristet)

Ist nur gegen Barzahlung am Schalter in Schwyz oder Pfäffikon möglich;

- Versicherungsnachweis befristet;
- Fahrzeugpapiere;
- Ausländerausweis

Provisorische Zulassung für den Export

Ist nur gegen Barzahlung am Schalter in Schwyz oder Pfäffikon möglich;

- Fahrzeugpapiere;
- Pass oder Passkopie;
- Führerausweis

Tagesausweis / Tagesschild

Ist nur gegen Barzahlung am Schalter in Schwyz oder Pfäffikon möglich;

- [Gesuch um Erteilung einer Tagesbewilligung](#)

Ersatzfahrzeugausweis (Interimsausweis)

- [Gesuch um Erteilung eines Ersatzfahrzeugausweises](#);
- Fahrzeugausweis des bisherigen Fahrzeuges;
- Fahrzeugausweis des Ersatzfahrzeuges (kann Kopie sein)

Adress- und Namensänderung

Adressänderung innerhalb des Kantons Schwyz

- Fahrzeugausweis (Führerausweis siehe separates Merkblatt);
- Mitteilung der neuen Adresse

Kantonswechsel

- Versicherungsnachweis;
- Fahrzeugausweis;
- Kontrollschilder vom Zuzugskanton;
- Wohnsitzbestätigung / Ausländerausweis oder Schriftenempfangsschein;
- Handelsregisterauszug bei Firmen, wenn nicht bereits ein SZ-Kontrollschild erteilt worden ist

Namensänderung

- Versicherungsnachweis;
- Fahrzeugausweis;
- Amtliche Bestätigung: z. B. Schriftenempfangsschein, Wohnsitzbestätigung, Eheschein, Pass, ID oder Ausländerausweis

Befristete Zollschilder

Ist nur gegen Barzahlung am Schalter in Schwyz oder Pfäffikon möglich;

- Ausländische Fahrzeugpapiere;
- Befristeter Versicherungsnachweis;
- Zollbewilligung (15.30);
- Ausländerausweis;
- Prüfungsbericht (13.20 A)

Fahrzeugprüfung

Telefonische Voranmeldung oder aufgrund unseres schriftlichen Aufgebotes;

- Fahrzeugausweis oder Prüfbericht (Form. 13.20A) zusammen mit der «Einladung zur Fahrzeugkontrolle» im Fahrzeug bereithalten

Hinweise

Fahrzeugausweis/e benötigen wir immer im Original.

Für die Erteilung von Händlerschildern, Sonderbewilligungen und Fahrlehrerausweisen ist nur die Amtsstelle in **Schwyz** zuständig.

Auskünfte, die ausschliesslich das Rechnungswesen betreffen, können nur in **Schwyz** erteilt werden (Telefon 041 819 21 50 / 51).

Verkehrsamt des Kantons Schwyz